(Musterschreiben)

Abs.: ……………………

…………………………..

…………………………..

An die

Gemeindeverwaltung Alfter

Am Rathaus 7

53447 Alfter Alfter, den …………….

**Betreff:** Planfeststellungsverfahren gem. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. m. §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für die Beseitigung des Bahnübergangs Weck-werk/Alter Heerweg in Bonn-Duisdorf Strecke 2645 Bonn-Euskirchen, km 5,910

**Einspruch**

Gegen das o.g. Planfeststellungsverfahren, die Schließung des Bahnüberganges „Alter Heer-weg/Weck-Werke“ und als Ersatz nur der Bau einer Unterführung für Fußgänger und Radfahrer als Ersatz, erhebe ich Einspruch.

**Begründung:**

Die höhengleiche Kreuzung der Bahnstrecke Bonn – Euskirchen in km 5,910 soll aufgelassen werden. Ein gleichwertiger Ersatz ist nicht vorgesehen, für den KFZ-Verkehr wird auf die westlich gelegene Almabrücke verwiesen. Diese Brücke und die damit zusammenhängende schon damals geplante Schließung des Bahnübergangs Weckwerk/Alter Heerweg wurde 2006 realisiert. Seit dieser Zeit bzw. während der Planung dieser Brücke hat sich die Verkehrsentwicklung in der Region geändert und in angrenzenden Knotenpunkten und Bereichen stark gesteigert.

Aus dem vorliegenden verkehrstechnischen Gutachten ist ersichtlich, das sowohl heute wie auch bei den Prognosen bis 2030 die Verkehrsbelastung bei einem „Wegfall des Bahnübergangs Weckwerk/Alter Heerweg“ (im folgenden „BÜ Weckwerk“ genannt) die Verkehrsbelastung angrenzender Straßen im Bereich von der Almabrücke bis Bahnhofstraße und weiter in Duisdorf erheblich steigen würde.

Es ist zu erwarten, dass die Schließung des Bahnübergangs erhebliche Auswirkungen auf die um-liegenden Wohngebiete in Alfter-Oedekoven und in Bonn-Duisdorf haben wird.

Die Folge der Schließung des Bahnübergangs für PKW und LKW bedeutet eine Verlagerung des Verkehrs in die benachbarten Straßen. Diese Verkehrssteigerungen des MIV bzw. Lastwagenverkehrs bedeutet eine Steigerung der Emissionen (Belastung durch gesundheitsgefährdende Abgase und Verkehrslärm) vor allem in den Bereichen Alfterer Straße, Alter Heerweg, Mühlenstraße, Maarbachstraße bis zur Bahnhofstraße.

Weiter wäre es – den Ausführungen im verkehrstechnischen Gutachten folgend – in anliegenden Straßen ohne weiträumige Entlastungsmaßnahmen nicht mehr möglich, verkehrsberuhigende Maßnahmen durchzuführen. Hier erwähnt der Gutachter u.a. auch den Bereich des Bonner Ortsteils Lessenich. Die Kosten für solche Maßnahmen wären von den Kommunen und soweit gesetzlich vorgeschrieben auch von Anwohnern zu tragen.

Auch der Schwerlastverkehr zu den Weck- und Kautex-Werken kann nach Schließung des Bahnübergangs nur über die angrenzenden Wohngebiete, insbesondere über die Alfterer Straße in Oedekoven sowie die Bahnhofstraße und den Alten Heerweg in Bonn-Duisdorf erfolgen. In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass diese Straßen nicht für eine so große Zahl von Schwerlast-LKW aber auch Pkw ausgelegt sind, die nach dem technischen Verkehrsgutachten bei den Planunterlagen dort täglich verkehren würden. Eine signifikante Minderung der Verkehrssicherheit und Wohnqualität wäre die Folge.

Als unmittelbar betroffene Anwohner werden wir durch diese Maßnahme nachhaltig in unseren Rechten verletzt, zumal es keine schlüssige und nachvollziehbare städtebauliche Begründung für diese Maßnahme gibt.

Mittelbar werden auch Anwohner der Straße „Zur Belsmühle“, „Zur Schneidemühle“, der Wiesen- und Weidenstraße sowie der Hermann-Löns-Straße von einer Verkehrsverlagerung bei Wegfall des BÜ Weckwerk betroffen. Bei Wegfall des BÜ Weckwerk verbleiben aktuell nur die Almabrücke, Bahnübergang Bahnhofsstraße und Lessenicher Straße für den motorisierten Individualverkehr (MIV) und auch Lastwagenverkehr. Eine Mehrbelastung der Mühlenstraße ergibt sich täglich aus der schon heute hohen Verkehrsbelastung der Bahnhofsstraße bei Baumaßnahmen oder Verkehrsstörungen.

Bei den Emissionen ist auch zu berücksichtigen, dass die Schrankenschließzeiten der Bahnübergänge Lessenicher und Bahnhofstraße sehr lange (bis zu 3 Minuten je Zug) sind. Obwohl es sich bei diesen BÜ um Anlagen handelt, deren technische Sicherung vom anrückenden Zug angeschaltet werden, sind solch lange Schließzeiten die Regel. Diese langen Schließzeiten ergeben sich aus der Tatsache, dass die Schaltungen auf durchfahrende Züge ausgerichtet sind. Unberücksichtigt bleibt dabei, dass nahezu jeder Zug auf der Strecke auf den vorliegenden Haltepunkten Bonn Helmholtzstraße und Bonn-Duisdorf Bahnhof halten und der Fahrgastwechsel stattfindet. Besonders in der Hauptverkehrszeit werden die geplanten Haltezeiten überschritten. Durchfahrende Züge sind auf dieser Strecke absolut selten (bis auf seltene Baufahrzeuge, Zug-Überführungen, Leerfahrten). Daher ist es unverständlich, keine der tatsächlichen Zugverkehre entsprechende moderne Signal- und Leittechnik anzuwenden.

Aus vorgenannten Gründen ist aus meiner Sicht unter Bezugnahme auf die Verkehrsverlagerungen und starker Belastung des Knotens Almabrücke bei Wegfall des BÜ Weckwerk folglich ein gleichwertiger neuer Ersatz als Über- oder Unterführungsbauwerk für den KFZ-, Rad- und Fußgängerverkehr zu schaffen. Entsprechende Möglichkeiten sind aus meiner Sicht vorhanden. Dabei wäre eine aktuelle Verkehrsuntersuchung unter Einbeziehung des Bahnübergangs Bahnhofsstraße und Lessenicher Straße angeraten.

Mit freundlichen Grüßen

……………………………..